



► Nr. VO/2021/09669-01
öffentlich

Lübeck, 12.04.2021

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

Antwort auf Anfrage des AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Erfassung und Auswertung von Bildern im öffentlichen Raum

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.04.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.05.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) im Hauptausschuss am 09.02.2021, VO/2021/09669

Die TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH (eine Tochter der Lübecker Stadtwerke) preist auf ihrer Webseite unter dem Stichwort "Produkte" folgendes an:

"Bild-Erkennung

Erfassung und Auswertung von Bildern im öffentlichen Raum gewinnen an Bedeutung. Kamertechniken ermöglichen eine immer exaktere Darstellung: Detailgegenstände und Einzelereignisse werden erkennbar, Abstände zwischen Menschen messbar oder Details wie Masken ersichtlich. Diese bildliche Detailtiefe ist nicht nur in Zeiten der Corona-Pandemie interessant.

Die Herausforderung ist nun, diese Bilddaten datenschutzkonform zu erfassen und zu verarbeiten. In Kooperation mit dem IT-Spezialisten Natix entwickeln wir eine Video-Technik, die eine detailgenaue Auswertung von Bildern aus dem öffentlichen Raum datenschutzkonform möglich macht. Dabei werden die Bilddaten bereits in der Kamera anonymisiert."

Quelle (abgerufen am 14.01.21) <https://www.travekom.de/produkte/anwendungen/bild-erkennung/>

Hierzu frage ich den Bürgermeister:

1) Liegt der Entwicklung dieses Produkts ein Auftrag der Stadt zugrunde? Wenn ja: Welcher?

2) Beabsichtigt die Hansestadt Lübeck eine Videotechnik einzusetzen, die es ermöglicht, den öffentlichen Raum mit Kameras zu überwachen, um auch Detailgegenstände wie Masken erkennbar zu machen und Abstände zwischen Personen zu berechnen? Wenn ja: Ab wann ist der Einsatz geplant?

3) Wird die Entwicklung des Projekts mit den IT-Spezialisten der Firma Natix aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck und oder aus dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lübeck oder der Stadtwerke Lübeck Holding oder der Travekom finanziell unterstützt? Wenn ja in welchem Umfang?

4) Betreibt die Hansestadt Lübeck gegenwärtig Kameras zur Überwachung des Öffentlichen Raums? Wenn ja: Wo und auf welcher Grundlage?

Antwort:

Frage 1-3

Antwort der TraveKom zu Frage 1 bis 3 – siehe Anlage

Frage 4

Betreibt die Hansestadt Lübeck gegenwärtig Kameras zur Überwachung des Öffentlichen Raums? Wenn ja: Wo und auf welcher Grundlage?

Antwort der Lübeck Travemünde Marketing GmbH:

Lübeck

Standort/Partner: Radisson Blu Senator Hotel, Willy-Brandt-Allee 6, 23554 Lübeck

Betreiber: Radisson Blu in Kooperation mit wetter.com

Travemünde

Standort/Partner: aja Travemünde, Am Leuchtenfeld 7, 23570 Lübeck-Travemünde

Betreiber: aja Travemünde in Kooperation mit wetter.com

Die Nutzung der Kameras erfolgt ausschließlich zur Inspiration unserer Gäste/Websitebesucher:innen auf unseren beiden Websites luebeck-tourismus.de und travemuende-tourismus.de. Die Webcam-Seiten erfreuen sich hoher Zugriffszahlen. Aus der Kommunikation mit unseren Gästen wissen wir, dass sich insbesondere Tagesbesucher:innen vor einem Besuch über das Wetter vor Ort informieren. Eine Gesichtserkennung oder die Erfassung von Details ist mit der aktuell genutzten Technik nicht möglich und seitens der LTM auch nicht geplant.

Antwort FB 3, Ordnungsamt:

Kameras zur Überwachung des öffentlichen Raumes werden aktuell durch das Ordnungsamt nicht eingesetzt. Kameratechnologie findet nur im Rahmen der Beweissicherung bei Ordnungswidrigkeiten statt.

Antwort FB 4, Schule und Sport:

Es wird nur an einer Schule ein Videokamerasystem betrieben. Dies erfolgt in der Schildstraße im Hinterhof der Gewerbeschule Lübeck (ehemals Nahrung und Gastronomie). An diesen Hof grenzt auch der Eingang der Kooperativen Erziehungshilfe und künftig der der Schulpsychologie.

Hintergrund war, dass sich der Hof zu einem Drogenumschlagsplatz und Treffpunkt sowohl für Handel und Konsum von Drogen als auch zeitweilig Prostitution entwickelt hatte, sich dort auch zeitweise viele Personen aufhielten, sodass auch die Mitarbeiter:innen der KEH Angst hatten, das Gebäude zu betreten oder zu verlassen.

Die Überwachung findet außerhalb der Schulzeiten statt.

Die Anlage ist in 2 Überwachungszonen geteilt.

Zone 1 wird in der Zeit von 15.30 Uhr (Schluss) – 6.29 Uhr überwacht.

Zone 2 von 22.30 Uhr-6.29 Uhr, hier findet eine später einsetzende Überwachung statt, damit die Parkplatznutzer und die Sportvereine ungehindert wegfahren können.

Die Datenschutzbeauftragte der HL und der Landesdatenschutzbeauftragte wurde von Beginn des Projektes bis zur Umsetzung mit eingebunden. Alle Vorgaben (Beschilderung mit Hinweisen, Ausrichtung der Kameras nur auf den Schulbereich, keine „scharfen“ Bildaufnahmen, nur ganz kurze Videosequenzen (max.10 Sek.), eine kurze Archivierungszeit) wurden und werden penibel eingehalten und von der Datenschutzbeauftragten abgenommen.

Personen, die sich dort aufhalten, können von dem Wachunternehmen, das die Anlage betreibt über Lautsprecher auch direkt angesprochen werden, mit der Aufforderung, den Hof zu verlassen.

An zwei Lübecker Schulen sind Videoklingeln vorhanden, die datenschutzkonform genutzt werden.

Einige städtische Kindertagesstätten sind ebenfalls mit solch einer Klingel ausgestattet. Da es sich bei der Nutzung einer Kindertagesstätte um ein anderes Rechtsverhältnis handelt, als bei einem Schulbesuch, liegen auch andere Datenschutzbestimmungen zu Grunde. Das Anbringen eines Schildes, welches auf eine Videoüberwachung hinweist, ist ausreichend. Die erforderlichen Maßnahmen hierfür werden in die Wege geleitet.

Antwort FB 4, Lübecker Musik- und Kongresshalle:

Die Lübecker Musik- und Kongresshalle setzt Kameras zur Überwachung der Sicherheit im und am Gebäude ein. Die Kameras im Außenbereich, die den öffentlichen Bereich tendieren, sind darauf ausgerichtet die Gebäudehülle zu schützen.

Antwort FB 5, Stadtgrün und Verkehr:

Eigene Anlagen:

- an Lichtsignalanlagen: die Kameras an bzw. für die Signalanlagen sind Videodetektoren und können keine detaillierten Fotos oder Videos aufnehmen. Durch die geringe Auflösung ist gerade zu erkennen, dass sich Fahrzeuge im Sichtfeld befinden.

- Schrankenanlage Hochschulstadteil: Die Kameras an der Schrankenanlage im Hochschulstadteil nehmen nur den Bereich der Fahrzeugkennzeichen auf. Diese werden nur für zwei Tage im Bedarfsfall zur Diagnose der Anlage gespeichert. Ein Zugriff auf die Kameras und Fotos hat nur der Mitarbeiter:in. Das Verfahren ist mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein abgestimmt und hat dessen Zustimmung.

- an beweglichen Brücken: An der Hafendrehbrücke und an der Eric-Warburg-Brücke sind jeweils Kameras installiert, um den Brückenwärtern den Blick zu vom Brückensteuerstand aus nicht einsehbar Bereichen zu ermöglichen.

Die Kameras dienen ausschließlich dazu, die Nutzer:innen der Brücken nicht durch die Bewegung der Brücken zu gefährden.

Es werden keine Aufzeichnungen oder elektronische/automatisierte Auswertungen gemacht.

Anlagen des Stadtverkehrs:

- ZOB und Linienbusse: Aufnahmen zur Strafverfolgung durch Polizei, Speicherung gemäß Datenschutz

Diese Auflistung wurde mit dem Stand März 2024 aktualisiert.

Antwort der Datenschutzbeauftragten der Hansestadt Lübeck zu der Anfrage

Die Datenschutzbeauftragte gibt ergänzend folgende Hinweise:

Bei öffentlichen zugänglichen Gebäuden ist hier wieder eine Besonderheit zu beachten.

- Eine Führung durch das historische Rathaus oder der Besuch der Museen unterliegt keiner rechtlichen Verpflichtung. Diese Führung/Besuch mit der Kenntnis der Videoüberwachung kann freiwillig absolviert werden.
- Beim Besuch der Schule unterliegen die Betroffenen der Schulpflicht; sie haben keine freie Wahl. Das Aufsuchen der Bürgerservicebüros erfolgt i.d.R. auch, weil die Bürger:innen ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen. Hier greifen jeweils die Persönlichkeitsrechte. Eine Videoüberwachung darf hier während der Besuchs- und Öffnungszeiten bzw. Unterrichtszeiten nicht stattfinden.

Anbei eine Tabelle, mit welchen Bereichen die Datenschutzbeauftragte hierzu Gespräche hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit und erforderlichen Informations- und Dokumentationspflichten geführt hat:

Wo	Was	Datenschutzrechtl. Dokumentation	Wer
Haupteingang Rathaus	Videoüberwachung	ja	Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen
Schule Schildstr.	Monitoring per Videokameras über LüWa	nein	Schule und Sport
div. Schulen	Begehung wegen Möglichkeiten des Monitorings per Videokameras über LüWa	Bisher nicht umgesetzt	Schule und Sport
div. Dienstgebäude und Schulen	Installation von Videotürklingelanlagen	z.T.	IT, GMHL
div. Museen	Videoüberwachung	nein	Museen, GMHL
div. Standorte	Geschwindigkeitsüberwachung	ja	Ordnungs- und Bußgeldverfahren
div. Straßenzüge	Verkehrszählung mittels Spezi- alsensoren, die nach den Vorgaben der datenschutzrechtlichen Normen zulässig sind	nein	Stabsstelle Verkehrsfluss und Geo-Services

Anlagen:

Anlage 1 – Antworten der TraveKom

Senatorin Pia Steinrücke

Beantwortung der Fragen Ihres Ausschussmitgliedes, Herrn Thorsten Fürther, zum Thema „Erfassung und Auswertung von Bildern im öffentlichen Raum“:

Frage 1:

Liegt der Entwicklung dieses Produkts ein Auftrag der Stadt zugrunde? Wenn ja, welcher?

Der Entwicklung des Projektes lag weder ein Auftrag der Stadt noch der TraveKom zugrunde. Das Start-Up Natix, welches dieses Produkt entwickelt, wurde im Rahmen des TZL-Accelerators Gateway 49 im Frühjahr 2020 von einer Jury ausgewählt und seitdem von der TraveKom bei der Entwicklung der Technologie und des Geschäftsmodells begleitet. Der zitierte Text auf der Website ist also insofern missverständlich, als dass die TraveKom keine eigene Entwicklung betreibt, sondern das Startup im Innovationsprozess unterstützt. Die Beteiligung an dem Accelerator Gateway 49 wurde in den Gremien diskutiert.

Frage 2:

Beabsichtigt die Hansestadt Lübeck eine Videotechnik einzusetzen, die es ermöglicht, den öffentlichen Raum mit Kameras zu überwachen, um auch Detailgegenstände wie Masken erkennbar zu machen und Abstände zwischen Personen zu berechnen? Wenn ja: Ab wann ist der Einsatz geplant?

Nein, es gibt hierzu keine konkreten Pläne. Allerdings gibt es zahlreiche Anwendungen im Kontext Smart City, bei denen der Einsatz von Kameras technologische und finanzielle Vorteile bringen würde (wie z.B. die Verkehrsflussmessung, das Parkraum-Management oder eine Besucherfrequenz-Messung).

Allerdings müssen diese Technologien zwingend datenschutzkonform sein, um den Einsatz im öffentlichen Raum möglich zu machen. Daher hat die TraveKom die Entwicklung dieser Technologie im Rahmen des Gateway 49 begleitet und dabei insbesondere die Prüfung der Datenschutz-Konformität im Fokus. In diesem Zusammenhang fanden bereits Gespräche zwischen der Datenschutzbeauftragten der Hansestadt Lübeck und Natix statt, die eine prinzipiell positive Rückmeldung zum Ergebnis hatten. Zur Validierung wurde daraufhin nach Abstimmung mit dem Betriebsrat und den Arbeitgebern ein Pilot auf dem Gelände der Stadtwerke Lübeck initiiert, in dem ein ausgewählter Parkraum per Kamera überwacht wird. Weitere Anwendungen im nicht-öffentlichen Raum sind aktuell in der Prüfung, um die Technologie weiter zu validieren und das Geschäftsmodell zu erhärten.

Frage 3:

Wird die Entwicklung des Projekts mit den IT-Spezialisten der Firma Natix aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck und oder aus dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lübeck oder der Stadtwerke Lübeck Holding oder der Travekom finanziell unterstützt? Wenn ja in welchem Umfang?

Die Entwicklung des Projektes wird indirekt über die finanzielle Zuwendung des Gateway 49-Programms durch die Stadtwerke Lübeck Holding und direkt über die Beauftragung des Piloten in Höhe von rd. 12.000 EUR unterstützt.

Frage 4:

Betreibt die Hansestadt Lübeck gegenwärtig Kameras zur Überwachung des Öffentlichen Raums? Wenn ja: Wo und auf welcher Grundlage?

Diese Frage sollte durch die Hansestadt Lübeck beantwortet werden.